

Erklärung von Wels: Charta der Klima-Bündnis-Mitglieder

Ein Zeichen für ambitionierten Klimaschutz
verabschiedet am 8. September 2021

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	2
B. Erklärung von Wels	4
• Unsere bestehenden Selbstverpflichtungen	4
• Die Klima-Bündnis-Prinzipien	8
• Empfehlungen für den lokalen Klimaschutz	9
• Starke Allianzen und globale Partnerschaften	12
C. Wie lokaler Klimaschutz gestaltet werden muss	13

EINLEITUNG

Das kommunale Netzwerk des Klima-Bündnis blickt auf 30 Jahre Arbeit zurück und sieht die Notwendigkeit eine aktuelle Bewertung der eigenen Selbstverpflichtungen und Themenbereiche vorzunehmen sowie Empfehlungen für die weiteren Diskussionen in den Mitgliedskommunen auszusprechen.

Über 1.800 europäische Kommunen und Regionen in 27 Ländern haben sich seit 1990 dem Klima-Bündnis angeschlossen. In vielen Fällen geht ihr Engagement weit über das der Staaten hinaus. Ausgehend von einzelnen eher technisch ausgerichteten Klimaschutzmaßnahmen haben viele Kommunen Strategien weiterentwickelt und beziehen heute private Verbraucher*innen, Verbände und Unternehmen durch Motivation und Koordination in ihren Aktivitäten mit ein. Mit den bisherigen Erfahrungsberichten sowie Treibhausgasbilanzen können die Mitglieder belegen, dass die Aktionsprogramme deutliche Fortschritte in vielen klimarelevanten Bereichen erzielen konnten: Ausbau von energieeffizienten Bauweisen, Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien, Unterstützung der Bürgerenergie auf lokaler Ebene, Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und Lösungen für den Ausbau der Infrastruktur für den Fahrradverkehr. Die Rahmenbedingungen im Energie- und Verkehrsbereich, die durch die nationale, europäische und internationale Klimaschutzpolitik gesetzt werden, enthalten noch viele Hindernisse, um die notwendigen CO₂-Reduktionen zu erreichen.

Eine umfassende Reduktion der Treibhausgasemissionen ist notwendig, um die drohenden Kipppunkte zu vermeiden, bei deren Überschreitung es zu unumkehrbaren Veränderungen im Klimasystem kommt. Wir müssen deshalb sowohl den bisher durch die Klima-Bündnis-Mitglieder eingeschlagenen Pfad bekräftigen, als auch die Mitgliedskommunen dabei unterstützen, darüber hinausgehende Klimaschutzziele zu beschreiben und zu erreichen.

Gleichzeitig müssen unsere Klimaschutzanstrengungen durch entsprechende nationale, europäische und internationale Maßnahmen flankiert werden, um eine Überhitzung der Erde und dramatische Veränderungen in unserem Ökosystem zu verhindern. Dies wurde in vielen Klimanotstandserklärungen von Mitgliedskommunen nochmals bekräftigt. Der Sechste Sachstandsbericht (AR6) des IPCC, der im August 2021 veröffentlicht wurde, verweist darauf, dass die durchschnittliche Temperaturerhöhung von 1,5°C voraussichtlich schon wesentlich früher als bisher gedacht eintreten wird.

Eine neue Dringlichkeit – die Klimanotstandserklärungen

Die Klima-Bündnis-Zielsetzung war bisher eine wichtige Referenz für den kommunalen Klimaschutz. Sie ist der Ausgangspunkt vielfältiger Klimaschutzmaßnahmen. Seit einigen Jahren gibt es eine regelrechte Inflation an ambitionierten Zielsetzungen, an denen sich vielfach auch Kommunen orientieren (z.B. das Pariser Abkommen aus 2015, der Konvent der Bürgermeister mit 11.000 Unterzeichnern*innen sowie nationale Ziele). Allerdings gibt es eine große Lücke zwischen den politischen Bekundungen und der tatsächlichen Umsetzung von Maßnahmen.

Eine einzelne zusätzliche CO₂-Reduktions-Zielsetzung ist deshalb nicht mehr in ausreichender Weise handlungsleitend. Auch deshalb, weil viele Kommunen und Regionen ihre Klimaschutzstrategien in einen umfassenderen Ansatz einer nachhaltigen Entwicklung einbetten (unter Einbeziehung der Ziele der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung), so dass neben den CO₂-Reduktionen weitere Parameter erforderlich sind, um die große Transformation hin zu einer weltweit nachhaltigen Entwicklung messbar zu machen.

Dieser Entwurf für eine Klima-Bündnis-Charta erneuert im Lichte dieser Entwicklungen die bestehende Selbstverpflichtung für eine „kontinuierliche Reduktion der Treibhausgasemissionen“ (Satzung des Klima-Bündnis) und **erweitert die Zielsetzung** zu einem Zielkorridor, der die Mitglieder des Klima-Bündnis bei ihren lokalen Klimaschutzstrategien unterstützen soll.



Graphic Recording der Zieldiskussion im Rahmen der Klima-Bündnis Digital Days im Oktober 2020 | Bild: Marie-Pascale Gafinen

ERKLÄRUNG VON WELS

UNSERE BESTEHENDEN SELBSTVERPFLICHTUNGEN

Wir, die europäischen Städte und Gemeinden im Klima-Bündnis, bekennen uns weiterhin zu den Kernprinzipien, festgelegt im Manifest¹ von 1990, das Gründungsdokument des Klima-Bündnis, und in der Erklärung von Bozen² aus dem Jahr 2000. Damit verpflichten wir uns zu ambitionierten Klimaschutzzielen sowie zum Schutz der Regenwälder Amazoniens und zur Unterstützung der dort ansässigen indigenen Völker.

Seit 2006 haben sich die Mitglieder des Klima-Bündnis folgende Klimaziele gesetzt:

- Kontinuierliche CO₂-Reduktion um 10 % alle 5 Jahre;
- Halbierung der CO₂-Emissionen / Kopf bis 2030 (Basisjahr 1990);
- Langfristiges Ziel von 2,5 t CO₂-Emissionen/Einwohner/Jahr

Diese Ziele bilden nach wie vor einen wichtigen strategischen Rahmen. Aber wir erkennen auch, dass dieser Reduktionspfad nicht mehr ausreichend ist, denn die Dringlichkeit, weltweit substanzielle Reduktionen zu erreichen, hat, aufgrund von deutlichen Zeichen einer sich beschleunigenden Erderhitzung, erheblich zugenommen.

Deshalb erneuern wir unsere Selbstverpflichtungen basierend auf der Erkenntnis, dass der derzeitige globale Reduktionspfad nicht ausreichend ist, um ein zentrales Ziel des Pariser Abkommens (Begrenzung der vom Menschen verursachten globalen Erderhitzung auf möglichst 1,5 °C max. 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau) zu erreichen. Auch deshalb haben viele Kommunen einen Klimanotstand ausgerufen und sich auf ambitioniertere Klimaschutzmaßnahmen geeinigt.

Wir stellen auch fest, dass eine effektive Bewältigung der Klimakrise nicht nur große Ambitionen, sondern auch gerechtes Handeln erfordert - gerecht für zukünftige Generationen und gerecht gegenüber denjenigen, die wenig oder gar nicht zu der Klimakrise beitragen. Die Zusammenhänge sind deutlich sichtbar und unser Handeln in Europa hat weitreichende Auswirkungen auf andere Teile der Welt.

¹ Gründungsdokument des Klima-Bündnis 1990:

www.klimabuendnis.org/About_us/Manifest_europaeischer_Staedte_zum_Buendnis_mit_den_indigenen_Voelkern_der_Regenwaelder.pdf

² Erklärung von Bozen 2000:

www.klimabuendnis.org/About_us/Association_docs/Bolzano_Declaration_DE_2000.pdf

Das ist auch der Grund, warum wir ein Bündnis mit den indigenen Völkern der Regenwälder eingegangen sind und mit ihnen die Auffassung teilen, dass ein sinnvoller Schutz der Regenwälder der Erde nur unter Beteiligung ihrer Bewohner*innen möglich ist. Im Austausch mit unseren indigenen Partnern*innen und gemeinsam mit dem Dachverband der indigenen Organisationen COICA haben wir gelernt, dass wir die indigenen Völker nicht nur als "Hüter*innen der Wälder" wahrnehmen, sondern dass wir das ganze Spektrum ihrer Anliegen berücksichtigen müssen. Dazu gehört auch von ihnen zu lernen, wie Klimaschutz in einem ganzheitlichen Ansatz gesehen werden kann (d.h. unter Berücksichtigung der komplexen Wechselwirkungen, z.B. in den Bereichen Biodiversität, Landnutzung oder Ökosystemfunktionen). Aus diesem Grund sehen wir uns dem Aspekt der Klimagerechtigkeit besonders verpflichtet. Die Berücksichtigung dieses Aspekts in unseren Strategien trägt wesentlich dazu bei, echte, dauerhafte und an die lokalen Gegebenheiten angepasste Lösungen zu finden, die nachhaltig zu einem guten Leben für alle Menschen auf der Welt beitragen.

In diesem Sinne haben wir uns als Mitglieder im Klima-Bündnis neben den CO₂-Reduktionszielen auch bereits zu Folgendem verpflichtet:

- Verzicht auf die Verwendung von Tropenholz, insbesondere aus illegalem Holzeinschlag, in ihrer öffentlichen Beschaffung;
- Maßnahmen zu ergreifen, die die biologische Vielfalt der Regenwälder erhalten und gleichzeitig die Rechte derjenigen garantieren, deren Lebensgrundlage von diesen Wäldern abhängt;
- Unterstützung der Rechte der indigenen Völker, als bestmögliche Verwalter der Regenwälder, in nationalen und internationalen Strategien und Vereinbarungen;
- Erleichterung des Dialogs zwischen indigenen Völkern, Regierungen, dem Privatsektor und internationalen Institutionen über eine ökologisch und sozial nachhaltige Nutzung der Tropenwälder.

Mit dieser Erklärung wollen wir unser Engagement aufgrund unserer bisherigen Erfahrungen und des besorgniserregenden weltweiten Anstiegs der Treibhausgasemissionen ergänzen und aktualisieren. Sie steht für die Hoffnung, dass zukünftige Generationen auf allen Kontinenten unseres Planeten angemessen leben können.

Die Grundlagen für unser Handeln sind:

- Die 2015 im Pariser Abkommen festgelegten völkerrechtlich verbindlichen Klimaschutz- und Anpassungsziele sowie Mechanismen.
- Die wissenschaftlichen Erkenntnisse des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), dessen wissenschaftliche Erkenntnisse die Folgen der globalen Erhitzung um 1,5 °C im Vergleich zum vorindustriellen

Zeitalter aufzeigen (IPCC-Sonderbericht 2018³ und Sechster Sachstandsbericht (AR6) aus 2021).

- Klimagerechtigkeit als Grundprinzip aller Klimaschutzaktivitäten. Einbindung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in lokale Strategien.

Ziele und Umsetzungsmechanismen

Um die notwendigen THG-Reduktionen zu erzielen, halten wir es für notwendig unsere bisherigen Verpflichtungen zu ergänzen. Der effizienteste Weg dazu ist eine **Anpassung des Reduktionspfades. Es ist deshalb dringend erforderlich, die CO₂-Reduktionsrate⁴ ab 2020 alle 5 Jahre von 10 % auf 30 % zu erhöhen, mit dem Ziel, bis 2050 eine Reduktion der CO₂-Emissionen von mindestens 95 % gegenüber dem Basisjahr 1990 zu erreichen⁵.**

Dazu berechnen die Mitglieder auf Basis der Klima-Bündnis-Monitoring-Grundsätze und, soweit vorhanden, mit den nationalen Bilanzierungstools des Klima-Bündnis ihre Emissionen in CO₂ und CO₂-Äquivalenten (d.h. inklusive des Treibhauspotenzials anderer Gase wie N₂O und CH₄).⁶

Die verbleibenden Emissionen können über lokale Projekte und lokale Senken (Land- und Forstwirtschaft) ausgeglichen werden. Dafür müssen die Böden in ihrer Fähigkeit, den Kohlenstoff binden zu können, gestärkt werden (Humusaufbau).

Die ergänzende Zielsetzung, bis 2050 eine Reduktion der CO₂-Emissionen von mindestens 95% zu erreichen, steht im Einklang mit den EU-Klimazielen und den Reduktionszielen des Pariser Abkommens und ist eine Mindestanforderung, die es zu erreichen gilt⁷.

³ IPCC, 2018: Global Warming of 1.5°C. An IPCC Special Report on the impacts of global warming of 1.5°C above pre-industrial levels and related global greenhouse gas emission pathways, in the context of strengthening the global response to the threat of climate change, sustainable development, and efforts to eradicate poverty [Masson-Delmotte, V., P. Zhai, H.-O. Pörtner, D. Roberts, J. Skea, P.R. Shukla, A. Pirani, W. Moufouma-Okia, C. Péan, R. Pidcock, S. Connors, J.B.R. Matthews, Y. Chen, X. Zhou, M.I. Gomis, E. Lonnoy, T. Maycock, M. Tignor, and T. Waterfield (eds.)]. In Press.

⁴ Das frühere Klima-Bündnis-Ziel von 50 % CO₂-Reduktion bis 2030 ist in der neuen Verpflichtung enthalten. Das langfristige Ziel von 2,5 t CO₂ pro Person ist nicht mehr mit der neuen Verpflichtung oder dem 1,5°C-Ziel des IPCC vereinbar und wird daher in diesem Dokument nicht beschrieben oder berücksichtigt.

⁵ Weitere Informationen finden Sie im **Diskussionspapier zu „net-zero“ und Klimaneutralität**, das auf der Mitgliederversammlung des Klima-Bündnis in Rostock 2019 vorgestellt wurde

⁶ Viele Kommunen sind dazu übergegangen auch den Begriff der Treibhausgase (THG) zu verwenden

⁷ Das Ziel einer 95 %igen CO₂-Reduktion kann durch deutlich ambitioniertere Reduktionspfade auch bereits vor dem Zieljahr 2050 erreicht werden. In Anbetracht des begrenzten

Die folgende Abbildung zeigt die Verlaufskurve dieses ergänzenden Ziels am Beispiel von Kommunen, die seit 1990 die Ziele des Klima-Bündnis verfolgen:

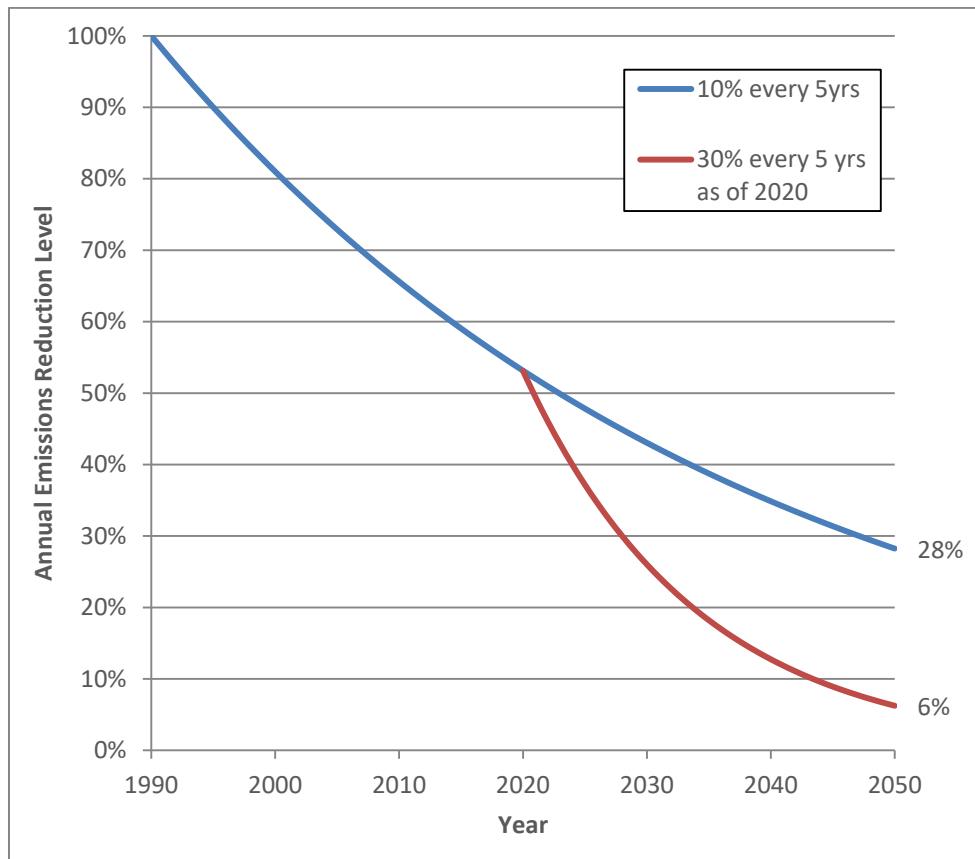


Abbildung 1: mögliche CO₂ Reduktionspfade für Klima-Bündnis Mitglieder

Zur Berechnung der Reduktionspfade beziehen wir uns auf die Monitoring-Grundsätze des Klima-Bündnis, die u. a. vorsehen⁸:

- CO₂-Bilanz als Endenergiebilanz nach dem Territorialprinzip;
- Einbeziehung der vorgelagerten Emissionen (Lebenszyklusanalyse, LCA);
- Emissionsinventare sollen sich auf energiebezogene Sektoren konzentrieren, in denen die Kommunen einen größeren Einfluss haben, auch wenn der Umfang auf andere Sektoren (z. B. Landwirtschaft, Konsum, usw.) erweitert werden kann, in denen die Kommunen spezifische Maßnahmen ergreifen.

CO₂-Budgets sollten die Mitgliedskommunen daher einen ambitionierteren Reduktionspfad anstreben, indem sie ihre lokalen Potenziale voll ausschöpfen.

⁸ Siehe Positionspapier "CO₂ Abrechnung & Monitoring", 2017 (auf Englisch):

www.climatealliance.org/Climate_Alliance_CO2_Monitoring_Position_Paper-EN.pdf

- Die Überlegung, dass kommunale Kompetenzrahmen von Land zu Land sehr unterschiedlich sind und somit die kommunalen quantitativen Reduktionsziele stark von dem nationalen Rahmen beeinflusst werden.

DIE KLIMA-BÜNDNIS-PRINZIPIEN

Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel erfordern einen umfassenden Ansatz. Die Hindernisse, die uns gegenüberstehen, betreffen nicht nur die Umwelt, sondern sind zunehmend sozialer und ökonomischer Art. Das Klima-Bündnis befürwortet daher Klimaschutzmaßnahmen, die sich an bestimmte Prinzipien orientieren.

Die Klima-Bündnis-Prinzipien⁹ sind ein Kompass und Filter zugleich, um effektiven und nachhaltigen Klimaschutz umzusetzen:

- **Fair** – Fairness bedeutet eine Haltung und Handlungsweise, die von Respekt und Transparenz geprägt sind. Ein Leben in Verbundenheit mit der Natur und anderen Menschen ist von zentraler Bedeutung.
z.B. ist der Ansatz der Klimagerechtigkeit eine zentrale Säule der Arbeit des Klima-Bündnis. Eine sozial ausgewogene CO2-Bepreisung kann ein wichtiges Instrument sein, um das zu erreichen.
- **Naturkonform** – Naturkonformität bedeutet, dass das Leben der Menschen möglichst im Einklang mit der Natur handelt und wirtschaftet. Dabei ist die vollständige Einbettung der vom Menschen verursachten Energie- und Stoffströme in die Prozesse und Kreisläufe der Natur essenziell. Natürliche Energieströme werden bei der Nutzung erneuerbarer Energien angezapft und für Wirtschaftsprozesse nutzbar gemacht.
z.B. wird durch die Erhaltung und Wiederherstellung der Funktion der natürlichen Systeme wie Wälder, Böden, Feucht- und Torfgebiete muß die ökologische Senkenfunktion der Ökosysteme erhalten werden.
- **Lokal** – Regional orientierte Wirtschaftsweisen **rücken** die Produktion tendenziell näher an die Endverbraucher*innen und machen dadurch den Produktionsprozess transparenter.
z.B. 100 % regenerative Kommune und Regionen ist dafür eine wichtige Zielsetzung.
- **Ressourcenschonend** – Ein geringerer Ressourcenverbrauch ist Voraussetzung für einen effektiven Klimaschutz. Neben der tatsächlichen Einsparung sind die konsequente Wiederverwendung von Rohstoffen und Materialien (Recycling), die Mehrfachnutzung von Rohstoffen über mehrere Stufen (Kaskadennutzung) sowie kurze Transportwege wichtige Beiträge.
z.B. die Entwicklung und Umsetzung einer Suffizienzstrategie, um den unnötigen Verbrauch von Ressourcen und Gütern vor Ort zu reduzieren.
- **Vielfältig** – Lokale Rahmenbedingungen erfordern spezifische Zielsetzungen und Vorgehensweisen. Entsprechend vielfältig müssen die Lösungsan-

⁹ Klima-Bündnis-Prinzipien: www.klimabuendnis.org/ueber-uns/klimaschutz

sätze sein, um die Fähigkeiten, Potenziale und Entwicklungschancen vor Ort optimal zu nutzen. Die Anerkennung der Vielfalt sozialer und kultureller Erfahrungen, der Prägungen und Eigenschaften der Menschen sind Grundlage für Partizipation, Akzeptanz und das Lernen voneinander.

ANFORDERUNGEN AN MASSNAHMEN IM LOKALEN KLIMASCHUTZ

Die folgenden Definitionen und Rahmendbedingungen dienen als Orientierung für die Frage WIE die Reduktionen erreicht werden sollen (im zweiten Teil dieses Dokuments werden die folgenden Handlungsempfehlungen näher beschrieben und um Hintergrundinformationen ergänzt).

Mit dem Pariser Abkommen hat der Begriff der „Klimaneutralität“ in der Zieldiskussionen an Bedeutung gewonnen und ist seitdem nicht nur Teil internationaler, sondern auch nationaler und lokaler Strategien. Das Paris-Abkommen beschreibt es als „...ein Gleichgewicht zwischen anthropogenen Emissionen hinsichtlich der Quellen und dem Abbau durch Senken von Treibhausgasen in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts...“. Der wissenschaftliche Beirat der Klimakonvention (IPCC) benutzt den Begriff „net-zero emissions“. Seitdem sind weitere Begriffe aufgetaucht, die unterschiedliche Schwerpunkte haben, aber werden oft verwendet **ohne** eine genaue Erklärung, was genau damit gemeint ist.

Neutralität aus kommunaler Perspektive

Immer mehr Kommunen bekennen sich im politischen Diskurs und in ihren Klimastrategien zur Klimaneutralität. Eine genauere Analyse der Stadt Zürich zeigt jedoch, wie unterschiedlich der Begriff in der praktischen Umsetzung verwendet wird; insbesondere in Bezug darauf, welche Treibhausgasemissionen berücksichtigt werden und in welchem Rahmen die Strategie angesiedelt ist.

„Der Inhalt von zwei Netto-Null-Zusagen kann sich dramatisch unterscheiden, sie zielen auf unterschiedliche Zeiträume ab, decken unterschiedliche Arten von Treibhausgasemissionen ab und stützen sich in unterschiedlichem Ausmaß auf verschiedene Arten von Kompensationen.“¹⁰

Die Perspektive des Klima-Bündnis:

- Da es keine einheitliche Definition von „Netto-Null“ gibt, kann der Begriff ebenso wie „kohlenstoffneutral“ oder „klimaneutral“, auch irreführend sein. Um nachhaltige Lösungen zu formulieren, muss ein ganzheitlicher Ansatz handlungsleitend sein.
- Das Klima-Bündnis rät daher zur Vorsicht bei der Verwendung solcher Begriffe, da sie Instrumenten und Strategien den Weg ebnen können, die al-

¹⁰ „Exploring Cities, Regions, and Companies' Pledges to Decarbonise“, Autor*innen: Data-Driven EnviroLab & NewClimate Institute

lein auf großtechnischen Lösungen (technischen Senken) basieren. Diese binden Investitionen, die oft in andere vorgelagerte Lösungen fließen, wie z. B. Technologien zur Abscheidung und Speicherung von Kohlenstoff, statt in tatsächliche Reduktionen an der Quelle.

- Die Klimaschutzprinzipien des Klima-Bündnis bevorzugen Maßnahmen, die fair, naturkonform, lokal, ressourcenschonend und vielfältig sind.
- Das Klima-Bündnis rät deshalb dazu, die Begriffe genau zu definieren, bevor sie in politischen Papieren und Strategien verwendet werden. Strategien zur Klimaneutralität müssen mit konkreten Reduktionszielen und Reduktionspfaden unterlegt werden.
- Da sich das Klima-Bündnis historisch hauptsächlich auf lokale CO₂-Emissionen bezieht, empfehlen wir eher Begriffe wie **Nullemissionen** (hier ist kein Ausgleich über Kompensationsmechanismen und/oder lokale natürliche Senken nötig), **100 % erneuerbar** oder **100 % Potenzialausschöpfung** zu verwenden, um einen klareren Bezug der lokalen Ziele darzustellen.

Der Begriff „Klimaneutralität“ kann, je nach Auslegung, Maßnahmen beinhalten, die den Prinzipien der Klimagerechtigkeit widersprechen. Das Klima-Bündnis hat daher die folgenden **Empfehlungen** entwickelt, die einen effektiven lokalen Klimaschutz beschreiben:

1. **Eine 100 % regenerative Kommune werden und lokale und regionale Potenziale nutzen.**¹¹ Dazu arbeiten Städte und Gemeinden auf 100 % regenerativ erzeugten Strom, Wärme und Kälte sowie Energie hin, die in Zusammenarbeit mit lokalen Akteur*innen, insbesondere Bürger*innen, aber auch kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und anderen Kommunen (im Umland von urbanen Zentren) in der Region, erzeugt wird. Der regenerative Ansatz kann auch auf andere Sektoren erweitert werden, indem Kommunen sich zu 100 % regenerativer Landwirtschaft und Landnutzung verpflichten.
2. **Fokus auf effektive Klimaschutzmaßnahmen.** Das Vertrauen in Kompensationszertifikate, Technologien zur Kohlenstoffabscheidung und -speicherung (CCS), Bioenergie mit Kohlenstoffabscheidung und -speicherung (BECCS)¹² oder Ökostromzertifikate sind Maßnahmen, die eine effektive CO₂-Emissionsreduzierung und die Umstellung auf erneuerbare Energien nur verzögern. **Natürliche Kohlenstoffsinken** wie Wälder

¹¹ Siehe dazu die Resolution „Marktmodell Energiewende“, 2015:

www.klimabuendnis.org/About_us/Resolutions/CA-Resolution_Marktmodell_DE.pdf

¹² Siehe dazu die Resolution „Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid (CO₂)“, 2009:

www.klimabuendnis.org/About_us/Resolutions/CA-Resolution_CCS_DE_200911.pdf

und gesunde Böden müssen **erhalten und vergrößert** werden, um zu verhindern, dass sie zu zusätzlichen Quellen von CO₂-Emissionen werden.

3. **Entwicklung einer Suffizienzstrategie.** Das Ziel sollte sein, den unnötigen Verbrauch von Ressourcen und Gütern vor Ort zu reduzieren und idealerweise zu vermeiden. Ein nachhaltiger Lebensstil, der zur Schonung der natürlichen globalen Ressourcen beiträgt, ist elementar für einen effektiven Klimaschutz. Dazu zählt unter anderem die Förderung einer möglichst umfassenden Dekarbonisierung der Mobilität. Eine klimafreundliche Ernährung sowie der übermäßige Fleischkonsum müssen hier ebenfalls betrachtet werden.
4. **Verzicht auf Tropenholz.** Bei Beschaffungsvorgängen für die Kommune soll auf die Verwendung von Tropenholz und generell auf Holz, das aus Raubbau oder tropischen Primärwäldern stammt, verzichtet werden. Wenn Tropenholz verwendet werden muss, sollte es mindestens FSC-zertifiziert sein.¹³ Ebenso sollte der Verzicht auf Palmöl und Soja aus Anbaugebieten in Regenwaldgebieten berücksichtigt werden.
5. **Die Einführung eines europaweiten CO₂-Preises unterstützen.** Wenn der Ausstoß von Treibhausgasen keinen Preis hat, werden diese Emissionen weiterhin wirtschaftlich so behandelt, als wären sie nicht vorhanden. Die Lösung für dieses Problem ist die Einführung eines Marktpreises für CO₂-Emissionen. Die Bepreisung von Kohlenstoff ist ein wichtiger Teil der Strategie hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.
6. **Bekämpfung der Energiearmut.**¹⁴ Etwa 10% der Europäer sind von Energiearmut betroffen und sind nicht in der Lage ihre Energierechnungen zu bezahlen und ihrer Wohnung ausreichen zu heizen, zu kühlen oder zu beleuchten. Die Beseitigung der Energiearmut, die Entwicklung einer kommunalen Energiearmutsstrategie und die Umsetzung von Maßnahmen, sind Pflichtelemente eines lokalen Klimaschutzkonzeptes.
7. **Einbindung der Bürger*innen.** Der anstehende Transformationsprozess birgt auch ein großes gesellschaftliches Konfliktpotential und müssen deshalb gemeinsam und umfassend umgesetzt werden. Deshalb ist es unabdingbar, dass die Bürger*innen möglichst frühzeitig und transparent in die Transformationsprozesse einbezogen werden. Auch eine intensive Kommunikation sowie die Bewusstseinsbildung für nachhaltige Entwicklung sind wichtig, um die Akzeptanz für Veränderungen zu stärken und die positiven Aspekte zu kommunizieren.

¹³ Siehe dazu die Resolution „Zertifizierung von Tropenholz“, 1998:

www.klimabuendnis.org/About_us/Resolutions/CA-Resolution_Tropicaltimber_DE.pdf

¹⁴ <https://www.covenantofmayors.eu/support/energy-poverty.html>

8. **Verantwortung für Klimagerechtigkeit und einen gerechten Transformationsprozess übernehmen.** Die gesellschaftliche Umgestaltung beim Übergang von einer fossilen hin zu einer nachhaltigen Lebensweise müssen gesellschaftliche Ungleichheiten beseitigen. Klimagerechtigkeit – lokal, global und generationenübergreifend – muss eine Priorität sein. Dies bedeutet sowohl die Beachtung der Menschenrechte als auch die Rechte der Natur bei der Formulierung und Umsetzung von Lösungsstrategien. In der Einen Welt haben unsere Konsum- und Wirtschaftsentscheidungen hier in Europa Einfluss auf die Lebensgrundlagen der Menschen in anderen Regionen der Welt wie z. B. den Indigenen Völkern in den Regenwäldern in Lateinamerika, Asien und Afrika.

STARKE ALLIANZEN UND GLOBALE PARTNERSCHAFTEN

Kommunen haben keinen direkten Einfluss auf alle CO₂-emittierenden Aktivitäten. Sektoren wie Landwirtschaft und Industrie oder auch das Konsumverhalten der Bürger*innen liegen typischerweise nicht in ihrem direkten Einflussbereich.

Ihre Kompetenzen, die quantitativen CO₂-Reduktionsziele zu erreichen werden von den nationalen Rahmenbedingungen beeinflusst und können je nach Land stark variieren. Viele bestehende Gesetzgebungen, z. B. in der Bauleitplanung, Energieversorgung oder Verkehrsplanung, verhindern sogar effektive Klimaschutzbemühungen auf lokaler Ebene. Klimaschutz als eine Pflichtaufgabe für Kommunen muss deshalb stärker gesetzlich verankert werden. Gleichzeitig können Städte und Gemeinden nicht alle anstehenden Aufgaben allein bewältigen. Sie sind darauf angewiesen, dass politische Rahmenbedingungen auf nationaler und EU-Ebene so gestaltet werden, dass sie ihre Verantwortung im Kampf gegen die Klimakrise wahrnehmen können.

Um solche Einschränkungen zu überwinden, betonen die Klima-Bündnis-Mitglieder die Bedeutung des Austauschs zwischen den verschiedenen Ebenen (vertikale Integration), aber auch die Zusammenarbeit zwischen den Städten und Gemeinden (horizontale Integration).

Auf europäischer Ebene bildet die EU-Initiative des Konvent der Bürgermeister seit 2008 das zentrale Instrument, um den Dialog zwischen Kommunen in Europa und den europäischen Institutionen zu fördern sowie Finanzierungs- und Förderinstrumente an die Bedürfnisse von Städten, Gemeinden und Regionen anzupassen.

Kommunale Eigenbetriebe für die Produktion und Versorgung von Energie, wie z. B. Stadtwerke, sind ein weiteres wichtiges Instrument für eine nachhaltige Umstellung der Energieproduktion und -versorgung hin zu einem Ausbau der erneuerbaren Energien.

WIE LOKALER KLIMASCHUTZ GESTALTET WERDEN MUSS

Neben der Festlegung ehrgeiziger Reduktionsziele haben sowohl der Pfad als auch die Maßnahmen zu deren Erreichung einen entscheidenden Einfluss auf die Qualität der Ergebnisse. Wird die Zielerreichung mit Maßnahmen wie z. B. Kompensation vorgesehen, wird die Wirkung eher verwässert. Bedeutender sind die Maßnahmen, wenn sie einen möglichst geringen Anteil an Ausgleichsmaßnahmen vorsehen, wobei die Kompensationen weniger als 10 % aller geplanten Emissionsreduktionen ausmachen und regionale Projekte bevorzugt werden sollten.

Die weiter oben genannten Empfehlungen sind eine Auswahl von wichtigen Themenkomplexen, die aufzeigen sollen, wie echte Reduktionen erreicht werden können und auf mögliche Widersprüche bei der Anwendung bestimmter Instrumente hinweisen.

Starke Ziele – schwache Werkzeuge?

Aufgrund der offiziellen Verknüpfung der CO₂-Reduktionen mit dem Kyoto-Protokoll verwenden Länder, Regionen und einige Kommunen das Jahr 1990 als Referenzjahr für die Berechnung ihrer CO₂-Reduktionsziele (siehe Abbildung 1). Es ist jedoch nicht immer der Fall, dass Kommunen genaue Daten für die Berechnung ihrer Emissionen für das Jahr 1990 zur Verfügung haben, so dass die meisten Gemeinden in der EU ihre CO₂-Reduktionsziele unter Verwendung eines eigens gewählten Referenzjahres berechnen, für das sie zuverlässige Energieverbrauchsdaten haben. Rund 50 % dieser Kommunen in der EU haben die Jahre 2005 oder 2006 als Referenzjahr für die Berechnung ihrer CO₂-Reduktionsziele verwendet.

Klima-Bündnis-Kommunen können ein Basisjahr für die Berechnung ihrer eigenen CO₂-Reduktionsziele frei wählen. Wir empfehlen ein Jahr mit einer soliden Datengrundlage für diese Berechnung zu wählen. Die Auswahl von jüngeren Referenzjahren hat einen signifikanten Einfluss auf den Reduktionspfad und erfordert größere Anstrengungen in den verbleibenden Jahren, um eine 95 %ige CO₂-Reduktion zu erreichen.

Das bedeutet, dass Klima-Bündnis-Kommunen ihren eigenen CO₂-Reduktionspfad (siehe Abbildung 1) entsprechend dem von ihnen gewählten Referenzjahr neu berechnen müssen.

Konkretisierung für erfolgreiche Maßnahmen

1. Eine 100 % regenerative Kommune werden und lokale und regionale Potenziale nutzen

100 % erneuerbar oder 100 % Nutzung lokaler Potenziale sind als unterstützende Handlungsinstrumente zur Zielerreichung zu verstehen.

100 % regenerativ ist ein Modell für ein besseres Verständnis des Begriffs „Klimaneutralität“. Klimaneutralität kann nur als Emissionsbilanz (abgeleitet von CO₂-Neutralität, siehe Anmerkungen zum Begriff Klimaneutralität im Anhang), nicht

aber aus naturwissenschaftlicher Sicht erreicht werden, da alle Aktivitäten innerhalb natürlicher Systeme eine Rückwirkung auf das Klima erzeugen. Eine 100 %ige regenerative Ausrichtung aller Aktivitäten innerhalb einer Kommune soll daher vor allem die Einbeziehung und Berücksichtigung natürlicher Kreisläufe ermöglichen. Dieser Ansatz erweitert die derzeitige Fokussierung auf reine Treibhausgasbilanzen zur Erreichung der Klimaneutralität um ein ganzheitlicheres Verständnis von Klimaschutz, das Biodiversität, Ressourcennutzung und Gestaltung der Erdoberfläche einschließt. Auf kommunaler Ebene lässt sich 100 % regenerativ in Teilziele untergliedern, die das Handeln der Kommune in den jeweiligen Sektoren leiten sollen. Dazu gehören unter anderem:

- 100 % erneuerbare Energieversorgung (inkl. Vermeidung von zugekauften Ökostromzertifikaten);
- 100 % regenerative Land- und Forstwirtschaft und Landnutzung¹⁵;
- 100 % regenerative Material- und Bauwirtschaft.

Das Handlungsziel einer 100 % regenerativen Kommune wird durch die **100 %ige Nutzung der lokalen Potenziale** ergänzt. Jede Kommune soll ihr gesamtes lokales Klimaschutzpotenzial nutzen, um das gemeinsame Ziel „100% regenerativ“ zu erreichen. Damit soll den unterschiedlichen Potenzialen der Kommunen Rechnung getragen werden. Während z. B. in ländlichen Gebieten die Bereitstellung von Energie (z. B. Biomasse) sowie anderer Lebensgrundlagen (z. B. Lebensmittel) leichter vor Ort möglich ist, bietet die städtische Dichte bei entsprechender Gestaltung der Infrastruktur und der Angebote kürzere Wege und reduziert den Bedarf an Individualverkehr.

Auf der anderen Seite können ländliche Gemeinden mit geringem Energieverbrauch leicht eine Selbstversorgung erreichen, ohne strenge Minderungsmaßnahmen umzusetzen. 100 % lokale Potenzialausschöpfung soll zeigen, dass die oben genannten Ziele nur durch gemeinsame Anstrengungen erreicht werden können. Dementsprechend können Gemeinden mit großer Fläche und geringem Energieverbrauch mehr als 100 % ihres eigenen Verbrauchs an erneuerbarer Energie bereitstellen, um dicht besiedelte Gebiete zu unterstützen. Gleichzeitig müssen ländliche Gemeinden bei dieser (Über-)Erreichung der Ziele unterstützt werden, z. B. in Bezug auf Finanzierung oder Fachwissen.

Die Nutzung von Biomasse für die Energieerzeugung insbesondere in ländlichen Gebieten sollte soziale, ökologische und ökonomische Kriterien berücksichtigen, um schädliche Auswirkungen zu vermeiden. Die Verbrennung von Holzbiomasse widerspricht dem Prinzip der Kaskadennutzung. Demnach sollte Holz zunächst als

¹⁵ Siehe Diskussionspapier zu „net-zero“ und Klimaneutralität, 2019:
www.klimabuendnis.org/About_us/Association_docs/2019-08-14_On_Net_Zero_-_Climate_Alliance_Diskussionspapier.pdf

Werkstoff in langlebigen Produkten verwendet und erst am Ende der jeweiligen Lebenszyklen zur Energiegewinnung verbrannt werden.

2. Wirksamer Klimaschutz statt Symbolpolitik

Die Frage, WIE die Reduzierung der Emissionen erreicht werden soll, ist ebenso relevant wie ambitionierte Ziele. Deshalb haben wir hier die wichtigsten umstrittenen Strategien aufgelistet, die Kommunen auch bei der Umsetzung begegnen.

- **Kohlenstoffabscheidung und -speicherung (CCS)**

Laut einer Resolution der Klima-Bündnis-Mitglieder aus dem Jahr 2009 wird CCS in den nächsten Jahren keinen signifikanten Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Wird diese Technologie weiter verfolgt, bindet sie erhebliche Ressourcen, die für eine echte Energiewende nicht mehr zur Verfügung stehen würden. Anstatt viel in eine technologische Sackgasse mit erheblichen Risiken zu investieren, sollten die vorhandenen Möglichkeiten zur Förderung von Effizienzstrategien, Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbaren Energien stärker genutzt werden.

CCS und BECCS sind keine „Brückentechnologien“, sondern blockieren und verzögern den notwendigen Kurs, der für die Transformation in eine post-fossile Zukunft notwendig ist. Die Erlöse aus dem EU-Emissionshandel müssen vorrangig für den Ausbau von erneuerbaren Energien, der Verbesserung der Energieeffizienz sowie zur Ausarbeitung von Suffizienzstrategien verwendet werden.

- **Geoengineering**

Unter Geoengineering werden verschiedene Ideen und Strategien zusammengefasst mit dem Ziel das Klimasystem großflächig zu beeinflussen, um dem menschengemachten Klimawandel entgegenzuwirken.

Die 193 Vertragsstaaten der Biodiversitätskonvention (CBD) haben 2010 in einem vorläufigen Moratorium vereinbart, sicherzustellen, dass vorerst keine großflächigen **Geoengineering**-Maßnahmen durchgeführt werden.

Art. 8 der COP 10 Decision X/33 über Biodiversität und Klimawandel fordert die Staatengemeinschaft auf sicherzustellen, dass „in Ermangelung von wissenschaftlichen, globalen, transparenten und effektiven Kontroll- und Regulierungsmechanismen sowie im Einklang mit dem Vorsorgeansatz und Artikel 14 der Biodiversitätskonvention, keine Geo-engineering-Aktivitäten, die die Biodiversität beeinträchtigen können, stattfinden, bis diese auf der Grundlage einer hinreichenden wissenschaftlichen Basis gerechtfertigt werden können und eine angemessene Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken für die Umwelt und Biodiversität als auch der damit verbundenen sozialen, ökonomischen und kulturellen Auswirkungen gegeben ist. Ausgenommen hiervon sind kleinskalige Forschungsexperimente, welche in einer kontrollierten Umgebung im Einklang mit Artikel

3 der Biodiversitätskonvention durchgeführt werden, und darüber hinaus notwendig sind, um bestimmte wissenschaftliche Daten zu erhalten und außerdem einer gründlichen vorherigen Prüfung möglicher Umweltrisiken unterzogen worden sind“.

Daher gilt:

- Die Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien müssen in den nationalen Klimaschutzstrategien Priorität haben.
 - Die technologischen, finanziellen und ökologischen Risiken von CCS und anderen Hochrisikotechnologien wie der Atomkraft müssen in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert werden.
 - Forschungs- und Testgelder für CCS und BECCS sollten ausschließlich von der Industrie aufgebracht werden.
 - Der Einstieg in CCS darf nicht so gestaltet werden, dass der Energiewirtschaft die Gewinne überlassen und die Kosten und Risiken den Kommunen und Ländern aufgebürdet werden.
- **Verantwortung für Emissionen übernehmen anstatt kompensieren**

Das Prinzip der Kompensation ist, dass Emissionen, die an einem Ort verursacht werden, an einem anderen Ort durch ein emissionsminderndes Projekt eingespart werden.

Wenn wir heute von Kompensation sprechen, meinen wir vor allem den Ausgleich von CO₂-Emissionen durch die Finanzierung von Projekten, die zu einer Reduzierung in der CO₂-Bilanz führen. Projekte generieren dabei Zertifikate, die den Ausgleich bestätigen. Diese Zertifikate können gehandelt werden.

Es gibt bislang keinen Beleg, dass Kompensationsinstrumente zu mehr Klimaschutz führen, denn nach unserer Einschätzung werden dadurch keine Emissionen vermieden, sondern es wird lediglich die Verantwortung verlagert. Es ist ein buchhalterischer Ausgleich, der über Zertifikate dokumentiert wird.

Bei der Frage der Kompensation von CO₂-Emissionen geht es vor allem darum, wie viel Verantwortung wir als reiche Länder und Hauptemittenten von CO₂-Emissionen für den aktiven Klimaschutz übernehmen wollen. Dabei sollten wir uns nicht auf andere verlassen (z.B. Ökostrom aus Norwegen) oder aufhören etwas zu tun, sobald wir unsere "Hausaufgaben" gemacht haben (sondern in solchen Fällen z.B. anderen mit guten Beispielen zeigen, wie es funktionieren kann) und schlussendlich die politischen Entscheidungsträger*innen in die Pflicht nehmen.

Wir empfehlen daher die Berücksichtigung der Kosten des Klimawandels. In den heutigen Energiekosten sind die Umweltkosten künftiger Generationen nicht enthalten. Aktuelle Kostenschätzungen des Umweltbundesamtes (UBA) in Deutschland beziffern die Klimafolgekosten aus heutiger Sicht auf rund 195 Euro pro Tonne Treibhausgas. Die Klimafolgekosten liegen damit bei rund 2.150 Euro pro Jahr und Person.

Kompensationsmaßnahmen sollten nur zusätzlich zu effektiven Reduktionsmaßnahmen erfolgen.

- **Natürliche Kohlenstoffsinken (z. B. Wälder und Böden) erhalten und vergrößern, um verbleibende Emissionen zu kompensieren**

Regenerative Landwirtschaft und nachhaltige Landnutzung bieten vielfältige Möglichkeiten, atmosphärischen Kohlenstoff durch naturbasierte Lösungen zu binden, die mit der Natur (z. B. durch Humusaufbau) und nicht gegen sie arbeiten. Reduzierte oder pfluglose Bodenbearbeitung, Agroforstwirtschaft, Zwischenfruchtanbau sowie die Integration von Nutzpflanzen und Nutztieren, Deckfrüchte und Fruchtfolgen fallen alle unter diese Kategorien der Kohlenstoffspeicherung. In der Tat werden viele dieser Methoden von unseren indigenen Partnern*innen seit Jahrtausenden praktiziert. Sie bieten nicht nur einen kostengünstigen, technologiearmen Weg, um Netto-Null-Emissionen zu erreichen, sondern auch eine Vielzahl anderer Vorteile, darunter eine verbesserte Anpassung an den Klimawandel, die Regeneration des Bodens, die Erhaltung der Biodiversität und die Stärkung der lokalen (ländlichen) Wirtschaft.

Der Bericht „Forest carbon in Amazonia: the unrecognized contribution of indigenous territories and protected natural areas“¹⁶ stellt fest, dass über 50 % des Kohlenstoffs im Amazonasbecken in indigenen Territorien gespeichert sind. Dies unterstreicht die Unterstützung unserer indigenen Partner*innen als wichtigen Beitrag zum globalen Klimaschutz.

3. Entwicklung einer Suffizienzstrategie

Eine Suffizienzstrategie kann dabei helfen, den unnötigen Verbrauch von Ressourcen und Gütern zu vermeiden und zu reduzieren. Eine solche Strategie umfasst:

- die Anwendung von Aktivitäten zur Entkopplung der wirtschaftlichen Tätigkeit vom Verbrauch endlicher Ressourcen (Kreislaufwirtschaft);
- die Förderung der Nutzung und des Verbrauchs von Dienstleistungen und Produkten in räumlicher Nähe, um CO₂-Emissionen in der Transportkette

¹⁶ Carbon Management, Volume 12, Ausgabe 1 (2021):
www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/17583004.2014.990680?src.

und Energieverluste zu vermeiden und den Übergang zu erneuerbaren Energiequellen zu unterstützen;

- 100 % ökologische und soziale öffentliche Beschaffung;
- Nachhaltige Investitionen in die lokale/regionale Wirtschaft: Fernhalten von oder Ausstieg aus Aktivitäten mit negativen ökologischen und / oder sozialen Auswirkungen (z. B. Kinderarbeit, Gewinnung und Bereitstellung fossiler Brennstoffe);
- Reduzierung der mit der Nahrungsmittelproduktion verbundenen Emissionen bei gleichzeitiger Sicherstellung des sicheren Zugangs der Bevölkerung zu einer nachhaltigen, gesunden und erschwinglichen Nahrungsmittelversorgung (Landwirtschaft und Ernährungssysteme sind für bis zu einem Drittel der gesamten Treibhausgasemissionen verantwortlich);
- Reduzierung des Flächenverbrauchs, vor allem für Verkehr und Wohnen.

100 % ökologische, soziale öffentliche Beschaffung:

Die grüne, öffentliche Beschaffung (Green Public Procurement, GPP) stellt ein wichtiges Instrument dar, um den Einsatz umweltfreundlicherer Produkte und Dienstleistungen durch die öffentliche Hand zu fördern und damit umweltpolitische Ziele in Bezug auf Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Ressourceneffizienz und nachhaltige Produktion und Konsum zu erreichen. Auf dem Weg zu einem verpflichtenden GPP rät das Klima-Bündnis allen Mitgliedsstädten und -gemeinden, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um 100 % ihrer Ausschreibungen ökologisch und sozial nachhaltig zu gestalten¹⁷.

4. Kein Tropenholz verwenden

Im Gründungsmanifest des Klima-Bündnis aus dem Jahr 1990 heißt es: "Holz aus tropischen Regenwäldern darf ...weder importiert noch in irgendeiner Weise verwertet werden". Sieben Jahre später verabschiedete das Klima-Bündnis eine Resolution, in der die 10 Prinzipien des Forest Stewardship Council (FSC) als akzeptable Grundlage für eine Zertifizierung anerkannt werden. Das Klima-Bündnis verpflichtet sich, auf den Einsatz von Tropenholz und generell auf Holz aus Raubbau oder tropischen Primärwäldern zu verzichten. Wenn der Einsatz von Tropenholz aus technischen Gründen zwingend notwendig ist, verpflichten sich die Mitglieder, nur FSC-zertifizierte Produkte zu verwenden.

¹⁷ Mitgliederversammlung am 23. April 2009 in Brüssel.

Anerkennung der Bedeutung nicht bewirtschafteter Wälder:

Unbewirtschaftete Wälder können eine wichtige Rolle bei der Abschwächung des Klimawandels spielen. Um Kohlenstoff aus der Atmosphäre herauszuhalten und die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen, müssen die verbleibenden Primärwälder geschützt werden und Sekundärwälder sollten weiter wachsen dürfen. Dadurch werden bestehenden Kohlenstoffvorräte erhalten und zusätzliche Vorräte aufgebaut. Wissenschaftliche Erkenntnisse deuten darauf hin, dass „unbewirtschaftete“ Wälder einen höheren Gesamtbestand an Biomasse-Kohlenstoff aufweisen als Sekundärwälder, die aktiv für die Rohstoffproduktion bewirtschaftet werden oder kürzlich aufgegeben wurden. Natürlich strukturierte Wälder sind in der Regel auch widerstandsfähiger und können besser mit Wetterextremen und einem sich ändernden Klima umgehen.

5. Die Einführung eines CO₂-Preises unterstützen

Wenn der Ausstoß von Kohlendioxid keinen Preis hat, werden wir diese Emissionen weiterhin wirtschaftlich so behandeln, als wären sie nicht vorhanden. Die Lösung für dieses Problem ist ein Preis für CO₂-Emissionen, der mit dem Markt verbunden ist. Die Bepreisung von Kohlenstoff ist ein wichtiger Teil der Strategie hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.

Es ist unmöglich, die CO₂-Emissionen auf einen Schlag auf Null zu reduzieren. Eine schrittweise Reduzierung der Emissionen bedeutet, dass jede Kommune und jedes Unternehmen auch in den kommenden Jahren noch CO₂ produzieren wird. Die Kommunen können jedoch die klimaschädlichen Auswirkungen dieser Emissionen anhand des aktuellen CO₂-Preises berechnen.

Der Erwerb von grünen Zertifikaten wie für Ökostrom oder die Durchführung von Kompensationen in anderen Ländern und Regionen haben keine Auswirkung auf die lokalen Emissionen. Stattdessen empfiehlt das Klima-Bündnis den Einsatz von CO₂-Bepreisungsstrategien, die es ermöglichen, die realen Kosten von CO₂ auf Dienstleistungen und Produkte abzubilden, die von oder in der Kommune beauftragt werden. Kommunen können den auf Produkte und Dienstleistungen aufgeschlagenen CO₂-Preis z. B. für die Schaffung lokaler Fonds nutzen, um lokale Projekte zu finanzieren oder andere Organisationen und Länder in ihren Klimaaktivitäten zu unterstützen¹⁸.

6. Beteiligung von Bürger*innen

Partizipative Governance-Strukturen sollten gestärkt werden, um die Eigenverantwortung der zu gewährleisten und Konsummuster zu verändern. Dafür können bestehende lokale Initiativen wie z.B. die Bürgerenergie eine wichtige Grundlage bilden.

¹⁸ Siehe dazu das Klima-Bündnis-Projekt „CO₂-Preismodell für Kommunen“:

www.klimabuendnis.org/aktivitaeten/projekte/co2-preismodell-fuer-kommunen

7. Verantwortung für Klimagerechtigkeit und einen gerechten Transformationsprozess („just transition“) übernehmen

Um die mit der Klimakrise verbundenen Herausforderungen sozial abzufedern, muss Klimagerechtigkeit – lokal, global und generationenübergreifend – eine Priorität sein. Dies bedeutet sowohl die Beachtung der Menschenrechte als auch die Rechte der Natur bei der Formulierung und Umsetzung von Lösungsstrategien. In der Einen Welt haben unsere Entscheidungen und Lebensweisen in Europa Einfluss auf die Lebensgrundlagen der Menschen in anderen Regionen der Welt wie z. B. den Indigenen Völkern in den Regenwäldern in Lateinamerika, Asien und Afrika.

Im wirtschaftlichen Umgang sind Fairness und Nachhaltigkeit, statt Ungerechtigkeit und Raubbau gefordert. Klimagerechtigkeit ist ein wichtiges Prinzip, das zu nachhaltigen, lokalen Lösungen führt, die zu einem guten Leben für alle beitragen sollen. Seit seiner Gründung im Jahr 1990 stehen das Klima-Bündnis und seine Mitglieder für Klimagerechtigkeit und für ganzheitliche, lokale Antworten auf die globalen Herausforderungen.

Auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 wurde die nachhaltige Entwicklung als das globale Leitprinzip anerkannt, das ökonomische Entwicklung, soziale Gerechtigkeit und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen gemeinsam betrachtet. Die seitdem entwickelten Strategien und Prozesse haben unter anderem in 2015 zur Verabschiedung der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung mit der Beschreibung von 17 Nachhaltigkeitszielen (SDGs) geführt. Viele Mitgliedskommunen des Klima-Bündnis beziehen sich auf dieses Abkommen für die Entwicklung ihrer lokalen Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Die Anwendung dieses Leitgedankens auf den notwendigen Transformationsprozess von einer Wirtschaftsweise, die auf reiner Extraktion von Ressourcen aufgebaut ist, hin zu einer Zykluswirtschaft (inklusive einer Erneuerbaren Produktion von Energie), hat den Begriff des „gerechten Übergangs“ geprägt, der Prinzipien und Instrumente beschreibt, wie ein Transformationsprozess gestaltet werden kann, der niemanden zurück lässt.

In seinem Bericht zum „Zustand der Umwelt“ der Europäischen Umweltagentur (EUA) aus 2020 wird festgestellt: „Europa muss Wege finden, die wichtigsten gesellschaftlichen Systeme zu verändern, die die Umwelt- und Klimabelastung und die Auswirkungen auf die Gesundheit vorantreiben - nicht nur Technologien und Produktionsprozesse, sondern auch Konsummuster und Lebensweisen müssen überdacht werden“.

KONTAKT

Thomas Brose

Geschäftsführer, Klima-Bündnis

+49 69 7171 39 -31 | t.brose@klimabuendnis.org

DAS KLIMA-BÜNDNIS

Seit mehr als 30 Jahren arbeiten Mitgliedskommunen des Klima-Bündnis partnerschaftlich mit indigenen Völkern der Regenwälder gemeinsam für das Weltklima. Mit über 1.800 Mitgliedern aus 27 europäischen Ländern ist das Klima-Bündnis das weltweit größte Städtenetzwerk, das sich dem Klimaschutz widmet, und das einzige, das konkrete Ziele setzt: Jede Klima-Bündnis-Kommune hat sich verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen alle fünf Jahre um zehn Prozent zu reduzieren. Da sich unser Lebensstil direkt auf besonders bedrohte Völker und Orte dieser Erde auswirkt, verbindet das Klima-Bündnis lokales Handeln mit globaler Verantwortung. klimabuendnis.org